



Bern, 22. Dezember 2011

An die Anhörungsteilnehmer

Anhörung zur Verordnung über die Bescheinigungspflichten bei Mitarbeiterbeteiligungen (Mitarbeiterbeteiligungsverordnung, MBV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zur Verordnung über die Bescheinigungspflichten bei Mitarbeiterbeteiligungen (Mitarbeiterbeteiligungsverordnung, MBV) inkl. dem dazugehörigen erläuternden Bericht mit der Bitte um Stellungnahme.

Die Verordnung beinhaltet die Umsetzung des mit dem Bundesgesetz über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen angenommenen Artikels 129 Absatz 1 Buchstabe d des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG). Dieses Gesetz wurde in der Amtlichen Sammlung 2011 auf den Seiten 3259 ff. publiziert. Es wird auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten. Die beiliegende Verordnung wird auf den gleichen Zeitpunkt in Kraft treten und richtet sich an die Arbeitgeber, welche ihren Mitarbeitenden echte und unechte Mitarbeiterbeteiligungen einräumen. Die MBV bietet sowohl für die Arbeitgeber wie auch für die Arbeitnehmer den Vorteil, dass die bisher schon vorhandenen Pflichten konkretisiert und in einem übersichtlich gegliederten Verordnungstext aufgeführt sind. Dadurch dürfte es insbesondere für die kleineren Firmen einfacher sein, rechtzeitig die richtigen Bescheinigungen auszustellen. Dieser Aufwand ist bedeutend kleiner, als wenn nachträglich auf Ersuchen der Veranlagungsbehörden bisher nicht Eingereichtes nachzureichen ist.

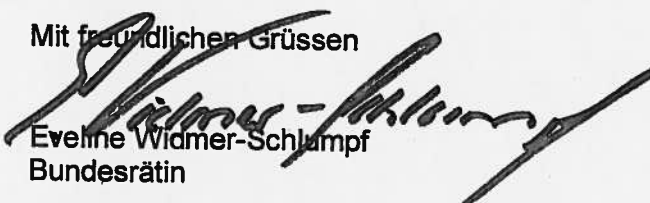
Das Anhörungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vorlage kann im Internet auf den Webseiten der BK (<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>) und des EFD (<http://www.efd.admin.ch/>) sowie auf der Webseite der ESTV (<http://www.estv.admin.ch/>) abgerufen werden. Auf allen Webseiten findet sich unter dem Titel "Aktuell" der Link zu den laufenden Vernehmlassungen und Anhörungen.

Die Anhörungsfrist dauert bis und mit **02. März 2012**. Wir bitten Sie deshalb, die **elektronische Version (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version)** Ihrer Stellungnahme bis spätestens zu diesem Datum an die folgende Email-Adresse zu senden: vernehmlassungen@estv.admin.ch.



Für Rückfragen und allfällige weitere Informationen stehen Ihnen Herr Peter Stebler (031 322 74 07) und Herr Max Kramer (031 322 73 91) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen


Eveline Widmer-Schlumpf
Bundesrätin

Beilage:

- Liste der Anhörungsadressaten (d, f, i)